

RSV Rotation Greiz e.V.

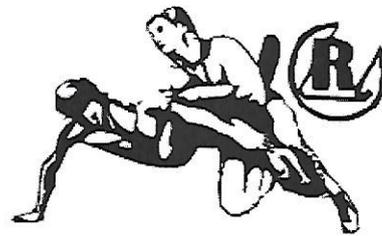
An der Eisbahn 10 • 07973 Greiz

Tel.: 03661 / 434343

Fax.: 03661 / 453774

eMail: vorstand@rsv-greiz.de

Internet: www.rsv-greiz.de



20. März 2018

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde, werte Mitglieder,

gemäß § 4 der Satzung unseres Vereines laden wir Sie am 20. April 2018 um 19.00 Uhr in die Sporthalle „An der Eisbahn 10“ zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein. Anträge an die Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung sind laut unserer Satzung bis zum 06.04.2018 schriftlich an das Präsidium unseres Vereines einzureichen. Eingereichte Anträge entnehmen sie bitte unserer Web-Seite unter www.rsv-rotation-greiz.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand

Ringkampf- und Sportverein Rotation Greiz e.V. – Vereinsregisternummer 220037

Präsident: Thomas Fährndrich, Vizepräsident: Tino Hempel

Bankverbindung:

Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 830 500 00, Konto-Nr. 608149
BIC: HELADEF1GER, IBAN DE61 8305 0000 0000 6081 49

RSV Rotation Greiz e.V.

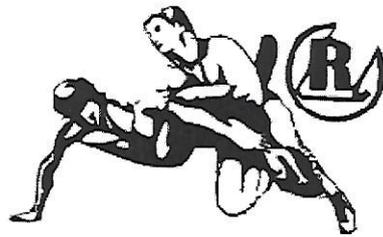
An der Eisbahn 10 • 07973 Greiz

Tel.: 03661 / 434343

Fax.: 03661 / 453774

eMail: vorstand@rsv-greiz.de

Internet: www.rsv-greiz.de



RSV Rotation Greiz e.V.* An der Eisbahn 10 * 07973 Greiz

Jahreshauptversammlung 20.04.2018

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung / Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion
8. Beschluss über:
 - a. Bericht des Vorstandes
 - b. Bericht des Kassenwarts
 - c. Bericht der Kassenprüfer
9. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
10. Anträge an die Mitgliederversammlung, Diskussionen und Beschlussfassungen
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Ringkampf- und Sportverein Rotation Greiz e.V.- Vereinsregisternummer 220037

Präsident: Thomas Fährdrich, Vizepräsident: Tino Hempel

Bankverbindung:

Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 830 500 00, Konto-Nr. 608149
BIC: HELADEF1GER, IBAN DE61 8305 0000 0000 6081 49

RSV Rotation Greiz e.V.

An der Eisbahn 10 • 07973 Greiz

Tel.: 03661 / 434343

Fax.: 03661 / 453774

eMail: vorstand@rsv-greiz.de

Internet: www.rsv-greiz.de



Antrag auf Satzungsänderung des RSV Rotation Greiz

Greiz, 13.03.2018

Hiermit stellt der Vorstand des RSV Rotation Greiz folgenden Antrag auf Satzungsänderung bzw. Satzungsergänzung hier: § 4 Die Mitgliederversammlung Absatz 3

Satzung § 4 Die Mitgliederversammlung Absatz 3 alte Fassung:

Das Präsidium bestimmt Ort, Termin und Tagesordnung, sofern die vorausgegangene Mitgliederversammlung hierüber keinen Beschluss gefasst hat. Der Präsident ruft die Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung kann schriftlich oder über die örtliche Presse, d.h. Ostthüringer Zeitung und Allgemeiner Anzeiger bekannt gegeben werden.

Satzung § 4 Die Mitgliederversammlung Absatz 3 neue Fassung:

Das Präsidium bestimmt Ort, Termin und Tagesordnung, sofern die vorausgegangene Mitgliederversammlung hierüber keinen Beschluss gefasst hat. Der Präsident ruft die Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung kann schriftlich oder über die örtliche Presse, d.h. Ostthüringer Zeitung, Allgemeiner Anzeiger, per Mail oder über die Web-Seite des Vereins unter www.rsv-rotation-greiz.de bekannt gegeben werden.

Vorstand
RSV Rotation Greiz

RSV Rotation Greiz e.V.

An der Eisbahn 10 • 07973 Greiz

Tel.: 03661 / 434343

Fax.: 03661 / 453774

eMail: vorstand@rsv-greiz.de

Internet: www.rsv-greiz.de



Antrag auf Satzungsänderung des RSV Rotation Greiz

Greiz, 13.03.2018

Hiermit stellt der Vorstand des RSV Rotation Greiz folgenden Antrag auf Satzungsänderung bzw. Satzungsergänzung hier: § 4 Der Verwaltungsrat Absatz 6b und 6d.

Satzung § 4 Der Verwaltungsrat Absatz 6 b und 6d , alte Fassung:

6. Wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten, bei denen der Verwaltungsbeirat gehört werden muss, sind insbesondere:
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - Aufnahme von Krediten von mehr als DM 50.000,- .
 - Übernahme von Bürgschaften;
 - Finanzielle Verpflichtungen, die den Verein im Einzelfall jährlich mit mehr als DM 50.000,- belasten.

Satzung § 4 Der Verwaltungsrat Absatz 6 b und 6 d neue Fassung:

6. Wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten, bei denen der Verwaltungsbeirat gehört werden muss, sind insbesondere:
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - Aufnahme von Krediten von mehr als € 50.000,- .
 - Übernahme von Bürgschaften;
 - Finanzielle Verpflichtungen, die den Verein im Einzelfall jährlich mit mehr als € 50.000,- belasten.

Vorstand
RSV Rotation Greiz

Antrag – Mitgliedsbeitrag und Abwicklung des Beitragswesens

Antrag auf Änderung und Ergänzung der Punkte 5 und 6 unter §7 der Satzung

5. Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- a) 3,50 € pro Monat (= 42,00 € / Jahr) für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr
- b) 7,00 € pro Monat (= 84,00 € / Jahr) mit Beginn des 18. Lebensjahres
- c) 10,50 € pro Monat (= 126,00 € / Jahr) Familienbeitrag

Es steht den Mitgliedern darüber hinaus frei, einen beliebig höheren Beitrag zu vereinbaren und zu leisten.

Der Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Mitgliedern die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

Über die Änderung der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit zweidrittel - Mehrheit.

6. Abwicklung des Beitragswesens

- a) Der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Jahr ist im Voraus und bis spätestens 31.03. auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
- b) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- c) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
- d) Bei verspäteter Zahlung, selbstverschuldeter Rückbuchung des Bankeinzuges oder erforderlicher Mahnung zur Beitragszahlung kann der Verein dem betreffenden Mitglied eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € berechnen.

Grenzach-Wyhlen, 06. April 2018



Maik Wolfram